



## *Grass GmbH*

Wirtschaftsberatungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

### **Transparenzregister**

**April 2022**

Das Transparenzregister wurde mit dem Geldwäschegesetz (GwG) im Jahr 2017 eingerichtet. In dem Register sollen die wirtschaftlich Berechtigten von im Gesetz näher bezeichneten Vereinigungen erfasst werden.

Wirtschaftlich Berechtigte sind im allgemeinen natürliche Personen, die entweder Eigentümer der Vereinigung sind oder aber sonstige maßgebliche Kontrolle über die Vereinigung ausüben. Dies ist definiert mit mehr als 25 % der Kapitalanteile oder mehr als 25 % der Stimmrechte oder einer Kontrolle auf vergleichbare Weise.

Vereinigungen im Sinne der Vorschrift sind juristische Personen des Privatrechts (AG, GmbH) und eingetragene Personengesellschaften (KG, eingetragene Vereine).

Von den wirtschaftlich Berechtigten sind Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses sowie alle Staatsangehörigkeiten in das Transparenzregister einzutragen und aktuell zu halten.

Eine bisher geltende Übernahme der betreffenden Daten z.B. aus dem Handelsregister ist nach einer Gesetzesänderung im August 2021 nicht mehr ausreichend. Demzufolge sind die Meldungen der wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister beim Bundesanzeiger Verlag zu erstatten.

Für die Meldungen gelten Übergangsfristen: Bis zum folgenden Datum haben sich insbesondere anzumelden:

31.03.2022 AG

30.06.2022 GmbH

31.12.2022 GmbH & Co KG

Die Eintragungen in das Transparenzregister sind elektronisch unter [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) vorzunehmen. Für Registerführung und Auskünfte werden Gebühren erhoben. Gemeinnützige Vereine können eine Gebührenbefreiung beantragen.